

Produktbedingungen Invirto – Die Nachsorge für Angst

§ 1 Leistungsangebot

- (1) Sympatient bietet über die Webseite www.invirto.de das Medizinprodukt “Invirto – Die Nachsorge für Angst“ an. Invirto – Die Nachsorge für Angst ist ein CE-zertifiziertes Medizinprodukt der Klasse I nach der Medical Device Directive (MDD) 93/42/EWG und erfüllt die Anforderungen des Anhang I der Verordnung (EU) 2017/745 (Medical Devices Regulation - MDR) und des Medizinprodukte-Durchführungsgesetzes (MPDG).
- (2) Wofür ist Invirto – Die Nachsorge für Angst gedacht? (Zweckbestimmung): „Invirto – Die Nachsorge für Angst“ ist eine Softwareanwendung, die Patient:innen psychotherapeutische Informationen und Strategien zur Verfügung stellt, mit denen sie eine selbstständige, ortsunabhängige Nachsorge für psychische Störungen (z.B. Angststörungen) durchführen können, um ihre Symptome zu lindern.“

Invirto – Die Nachsorge für Angst ist für erwachsene Patient:innen (18+) mit diagnostizierter Agoraphobie (mit oder ohne Panikstörung), Panikstörung, sozialer Phobie, einer spezifischen Phobie jeweils mit oder ohne komorbider Depression oder beim Vorliegen von Angst und Depression gemischt gedacht (alternativ ICD-10 F40.00, F40.01, F40.1, F40.2, F41.0 oder F41.2), die an einer Behandlung für eine Angststörung teilgenommen haben.
- (3) Invirto – Die Nachsorge für Angst besteht aus der Invirto Nachsorge-App, einer Smartphone Applikation für Android und iOS. Die Invirto Nachsorge-App ist als Kurs mit unterschiedlichen Zielen und Inhalten aufgebaut.
- (4) Während der Nutzung der Invirto Nachsorge-App kann der Nutzer optional von Psycholog:innen der Therapiebegleitung von Sympatient begleitet werden (im Folgenden „Coaching“). Mit der Buchung der Nutzung entscheidet sich der Nutzer für die Anzahl der Coachinggespräche je Monat (0, 1 oder 3 Gespräche pro Monat).
- (5) Die Einzelheiten des Leistungsangebots ergeben sich ferner aus den Dokumentationen zur Software, [Gebrauchsanweisung und Handbuch](#) und den [Bedienhilfen](#).
- (6) Dem Nutzer steht zusätzlich über eine Support Hotline das Sympatient Team der Therapiebegleitung für Fragen zur Behandlung zur Verfügung. Die Therapiebegleitung stellt sicher, dass die Therapie reibungslos abläuft.

§ 2 Voraussetzungen der Nutzung und von der Nutzung ausgeschlossene Personen

- (1) Voraussetzung für die Nutzung von Invirto – Die Nachsorge für Angst ist die Anmeldung anhand eines Nutzungsprofils, für das eine Registrierung erforderlich ist. Die Registrierung setzt voraus, dass der Nutzer sämtliche in der Anmeldemaske abgefragten Daten wahrheitsgemäß und vollständig an Sympatient übermittelt. Eine Nutzungsvereinbarung nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sympatient und dieser Produktbedingungen kommt nur dann zustande, wenn nicht die Nutzung der Invirto Nachsorge-App gemäß den nachstehenden Bestimmungen ausgeschlossen ist.
- (2) Invirto - Die Nachsorge für Angst darf nur nach der Teilnahme an einer Behandlung für Angststörungen und einer Abklärung der Einschlusskriterien und der Gegenanzeigen (Kontraindikationen) nach vorstehendem § 1 Absatz 2 und den nachstehenden Absätzen 3 und 4 eingesetzt werden.
- (3) Die Nutzung des Leistungsangebots ist ausgeschlossen, wenn der Nutzer an einer oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Krankheiten (absolute Kontraindikationen) leidet oder wenn beim Nutzer eine solche Krankheit von einem Therapeuten oder Arzt diagnostiziert wurde oder vermutet wird:

- F00: Demenz bei Alzheimer-Krankheit
- F01: Vaskuläre Demenz
- F02: Demenz bei anderenorts klassifizierten Krankheiten
- F03: Nicht näher bezeichnete Demenz
- F04: Organisches amnestisches Syndrom, nicht durch Alkohol oder andere psychotrope Substanzen bedingt
- F05: Delir, nicht durch Alkohol oder andere psychotrope Substanzen bedingt
- F06: Andere psychische Störungen aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns oder einer körperlichen Krankheit
- F20: Schizophrenie
- F21: Schizotype Störung
- F22: Anhaltende wahnhaftige Störungen
- F23: Akute vorübergehende psychotische Störungen
- F24: Induzierte wahnhaftige Störung
- F25: Schizoaffektive Störungen
- F28: Sonstige nichtorganische psychotische Störungen
- F29: Nicht näher bezeichnete nichtorganische Psychose
- F30: Manische Episode
- F31: Bipolare affektive Störung
- F32.3: Schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen
- I08: Krankheiten mehrerer Herzklappen
- I09: Sonstige rheumatische Herzkrankheiten
- I20: Angina pectoris
- I22: Rezidivierender Myokardinfarkt
- I25: Chronische ischämische Herzkrankheit
- I45: Sonstige kardiale Erregungsleitungsstörungen
- I49: Sonstige kardiale Arrhythmien
- I50: Herzinsuffizienz
- I69: Folgen einer zerebrovaskulären Krankheit

(4) Eine Behandlung mit Invirto – Die Nachsorge für Angst ist nach einer Einzelfallprüfung der nachfolgenden relativen Kontraindikationen durch den behandelnden Arzt möglich. Falls der Nutzer Bedenken hat oder sich unsicher ist, ob eine der genannten Kontraindikationen auf ihn zutreffen könnte, wendet er sich an seinen Arzt.

- I10-I15: Hypertonie
- G40-G47: Episodische und paroxysmale Krankheiten des Nervensystems
- F06.3: Organische affektive Störungen
- F06.4: Organische Angststörung
- F09: Nicht näher bezeichnete organische oder symptomatische psychische Störung
- F10: Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol
- F11: Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioide
- F12: Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide
- F13: Psychische und Verhaltensstörungen durch Sedativa oder Hypnotika
- F14: Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain
- F15: Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein
- F16: Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene
- F17: Psychische und Verhaltensstörungen durch Tabak
- F18: Psychische und Verhaltensstörungen durch flüchtige Lösungsmittel
- F19: Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen
- F32.2: Schwere depressive Episode ohne psychotische Symptome

- Bei allen Herz-, Kreislauferkrankungen (I00-I99), die nicht in den absoluten Kontraindikationen genannt werden sollte eine Abklärung und Freigabe durch den behandelnden Arzt bzw. durch eine Kardiologin erfolgen.
- J40-J47: Chronische Krankheiten der unteren Atemwege

§ 3 Vertragsschluss, Laufzeit, Kündigung

- (1) Die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Nutzer und Sympatient kommt wie folgt zustande:
 - a. im Falle eines Selbstzahlers mit der Rechnungsstellung seitens Sympatient an den Nutzer
 - b. im Falle der Nutzung der Invirto Nachsorge-App im Rahmen einer Studie im Zuge der Aktivierung des Produkts mit der Bestätigung der Produktbedingungen, nachdem die die Studie durchführende Institution die Einwilligungserklärung des Nutzers eingeholt hat
- (2) Nach dem Vertragsschluss über die Nutzung von Invirto – Die Nachsorge für Angst erhält der Nutzer den Zugang zu der Software (App).
- (3) Mit der Buchung der Nutzung bestimmt der Nutzer den Zeitraum, für den Sympatient ihm erstmalig den Zugang zur Invirto Nachsorge-App zur Verfügung stellt („Nutzungszeit“). Die Nutzungszeit umfasst 3, 6 oder 12 Monate. Im Rahmen der Nutzungszeit soll der Nutzer alle Module der Invirto Nachsorge-App absolvieren. Die Module sind für eine Absolvierung in 3 bis 15 Monaten ausgelegt, je nach gewählter Intensität. Die abhängig von der gewählten Dauer der Nutzungszeit gegebenenfalls verbleibende Nutzungszeit kann der Nutzer für eigenständige Übungen verwenden.
- (4) Die Nutzungszeit verlängert sich nach Ablauf jeweils automatisch um den zuletzt bestimmten Zeitraum (3, 6 oder 12 Monate), sofern nicht der Nutzer bis spätestens zum Ende der jeweiligen Nutzungszeit die Nutzungsvereinbarung gegenüber Sympatient kündigt oder eine abweichende Nutzungszeit bestimmt. Die weitere (neue) Nutzungszeit kann kürzer oder länger als die zuletzt bestimmte Nutzungszeit sein. Die Kündigung oder Bestimmung einer abweichenden Nutzungszeit hat der Nutzer mit einem formlosen Schreiben an Sympatient GmbH, Koppel 34-36, 20099 Hamburg, oder per E-Mail an kontakt@invirto.de zu erklären.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Nutzungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 4 Kosten und Abrechnung

- (1) Ist der Nutzer Selbstzahler gilt:
 - a. Für den 3-monatigen Zugang zur Invirto Nachsorge-App fallen einmalige Kosten in Höhe von 128,97 Euro an, sofern der Nutzer keine (0) Coachinggespräche wählt.
 - b. Für den 3-monatigen Zugang zur Invirto Nachsorge-App fallen einmalige Kosten in Höhe von 218,97 Euro an, sofern der Nutzer ein (1) Coachinggespräch je Monat wählt.
 - c. Für den 3-monatigen Zugang zur Invirto Nachsorge-App fallen einmalige Kosten in Höhe von 389,97 Euro an, sofern der Nutzer drei (3) Coachinggespräche je Monat wählt.
 - d. Für den 6-monatigen Zugang zur Invirto Nachsorge-App fallen einmalige Kosten in Höhe von 239,94 Euro an, sofern der Nutzer keine (0) Coachinggespräche wählt.
 - e. Für den 6-monatigen Zugang zur Invirto Nachsorge-App fallen einmalige Kosten in Höhe von 389,94 Euro an, sofern der Nutzer ein (1) Coachinggespräch je Monat wählt.
 - f. Für den 6-monatigen Zugang zur Invirto Nachsorge-App fallen einmalige Kosten in Höhe von 719,94 Euro an, sofern der Nutzer drei (3) Coachinggespräche je Monat wählt.

- g. Für den 12-monatigen Zugang zur Invirto Nachsorge-App fallen einmalige Kosten in Höhe von 431,88 Euro an, sofern der Nutzer keine (0) Coachinggespräche wählt.
 - h. Für den 12-monatigen Zugang zur Invirto Nachsorge-App fallen einmalige Kosten in Höhe von 659,88 Euro an, sofern der Nutzer ein (1) Coachinggespräch je Monat wählt.
 - i. Für den 12-monatigen Zugang zur Invirto Nachsorge-App fallen einmalige Kosten in Höhe von 1.199,88 Euro an, sofern der Nutzer drei (3) Coachinggespräche je Monat wählt.
- (2) Sympatient stellt die dem Selbstzahler entstehenden Kosten für die erste Nutzungszeit nach dessen Registrierung und Überprüfung der Ein- und Ausschlusskriterien gemäß § 2 Absatz 2 in Rechnung. Die Kosten für jede weitere Nutzungszeit stellt Sympatient zu Beginn einer neuen Nutzungszeit in Rechnung.
- (3) Nimmt der Nutzer an einer Studie teil und nutzt in diesem Rahmen Invirto – Die Nachsorge für Angst, fallen keine Kosten an.

§ 5 Pflichten des Nutzers

- (1) Zur eigenen Sicherheit hat der Nutzer die von Sympatient aufgezeigten Übungen mit der gebotenen Sorgfalt und gemäß den Anleitungen von Sympatient auszuüben.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche medizinischen Konditionen, Krankheiten, körperliche Merkmale o.ä., die auf irgendeine Weise im Widerspruch zu oder nicht im Einklang mit den von Sympatient angezeigten Übungen stehen, Sympatient umgehend zur Kenntnis zu bringen. Dieselbe Meldepflicht des Nutzers besteht, wenn die von Sympatient angezeigte Übungen beinhaltet, die der betreffende Nutzer auf ärztliche oder therapeutische Anordnung hin zu unterlassen hat.